

Niederlande	
Kapitaldeckung (extern) / Finanzierung aus Cashflow (Direktzusagen)	<p>Betriebspensionen sind in den Niederlanden generell aus den Betrieben ausgelagert, Kapitaldeckung ist gesetzlich vorgeschrieben.</p> <p>Direktzusagen sind nicht erlaubt.</p>
Beitragszusage (DC- <i>Defined Contribution</i>) Leistungszusage (DB – <i>Defined Benefit</i>)	<p>Der bei weitem überwiegende Teil der Betriebspensionszusagen sind Zusagen mit definierter Pensionsleistung (Leistungszusagen).</p> <p>Die Anzahl von <i>Defined Contribution</i> Zusagen ist in den letzten Jahren etwas angestiegen, liegt allerdings mit 6 % (2005) nach wie vor sehr niedrig.</p>
Kapitalmarktrisiko / Garantien	<p>In den DB- Plänen wird die Finanzierung der Leistungszusagen durch variable Beitragssätze gewährleistet. Die Finanzierungsverantwortung liegt im Wesentlichen bei den Arbeitgebern (In der Regel entfallen rund 75% der Beiträge auf die Arbeitgeber, 25 % auf die Arbeitnehmer). In den letzten Jahren wurde neben den variablen Beitragssätzen auch eine variable Indexierung installiert (siehe unten). Das Risiko schlechter Ergebnisse in den Fonds trifft nun - über entsprechend niedrige Anpassungen - in gewissem Ausmaß auch die Anwartschafts- und Leistungsberechtigten.</p> <p>In den (seltenen) <i>Defined Contribution</i> Plänen liegt das volle Kapitalmarktrisiko bei den Anwartschafts- und Leistungsberechtigten.</p> <p>Die strenge Aufsicht soll in den Niederlanden gewährleisten, dass die Ansprüche der Begünstigten durch Kapital gedeckt sind. Zur Begrenzung der Kapitalmarktrisiken wird von der Aufsicht verlangt, dass die Pensionsfonds Reserven (Buffers) aufbauen. Nach den Kapitalmarkteinbrüchen in den Jahren 2001/2002 waren die vorher in vielen Fällen sehr hohen Reserven allerdings weitgehend aufgebraucht.</p>
Langlebigkeitsrisiko	<p>In den DB-Modellen wird das Langlebigkeitsrisiko vom Kollektiv getragen (Anhebung der Beitragssätze oder – neuerdings auch – gedämpfte Indexierung).</p>
Pensionsberechnung	<p>Zentrale Bestimmungsgrößen für die Pensionsberechnung sind die Höhe des versicherten Einkommens (früher zumeist Letztbezug, nunmehr in vielen Fällen das Einkommen im gesamten</p>

	<p>Erwerbsleben) und die Zahl der Arbeitsjahre. In den meisten Modellen ist das Leistungsziel bei Anbindung an den Letztbezug 70 % / bei Anbindung an das Durchschnittseinkommen 80 % Ersatzrate (jeweils unter Einrechnung der Grundpension). In Plänen, die auf den Letztbezug abstellen, steigt der Pensionsanspruch in der Regel pro Jahr um 1,75 %. Bei auf Gehaltsdurchschnitt bezogenen Systemen gibt es oft höhere Pensionsprozente bis zu 2 % p.a.</p> <p>Zu beachten ist, dass Betriebspensionen (Beiträge/Leistungen) in den Niederlanden auf Einkommensteile über einer bestimmten Einkommensgrenze beschränkt sind (siehe unten – Entwicklungen / Probleme).</p>
<p>Indexierung</p>	<p>Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung zur Anpassung der Pensionen (Regelungen zur Pensionsanpassung sind aber üblicherweise Bestandteil der Pensionsvereinbarungen). Im Zuge der Reformen der letzten Jahre wurde in vielen Fällen auf variable Indexierung umgestellt – je nach den Ergebnissen, die im Pensionsfonds erzielt werden.</p>
<p>Zinsannahmen</p>	<p>Die aktuarische Diskontrate, die zuvor fix extern vorgegeben war, wurde im Zuge der Reformen der letzten Jahre durch eine Marktertragszinskurve ersetzt. Die dadurch bewirkte exaktere Bestimmung der Verbindlichkeiten führt grundsätzlich zu höheren Finanzierungskosten der Pensionen gleichzeitig aber auch zu mehr Volatilität. Die Pensionsfonds haben zwei Möglichkeiten: entweder sie wählen weniger Risiko, oder sie bilden höhere Reserven.</p>
<p>Schutz bei Insolvenz des Arbeitgebers</p>	<p>Da die Pensionsverpflichtungen aus dem Unternehmen ausgelagert und kapitalgedeckt sind, sind sie von einer Insolvenz des Arbeitgebers grundsätzlich nicht betroffen.</p>

Entwicklungen / Probleme	<p>Anders als in manchen Ländern gibt es in den Niederlanden keinen breitflächigen Ausstieg aus defined benefit Modellen. Es wurden allerdings in den letzten Jahren etliche Maßnahmen gesetzt, um die Kosten für die Finanzierung der Leistungszusagen einzudämmen.</p> <p>Wesentliche Schritte in diese Richtung waren die Umstellung der Berechnungsbasis für die Leistungszusagen vom Letztbezug zum Durchschnittslohn und der Übergang zu variabler Indexierung.</p> <p>Um das Risiko von Veränderungen im Niveau der öffentlichen Pension auszuklammern, verwenden darüber hinaus viele Pensionsfonds für den Schwellenwert, ab dem Beiträge für die Betriebspensionen entrichtet werden, nicht mehr die Beitragsgrenze für die öffentliche Pension (Grundpension), sondern setzen eine fixe Beitragsgrenze.</p>
-----------------------------	--